

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004507/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Yvan Verougstraete (Renew), Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Lücken im EU-Drohnenrecht betreffend verpflichtende Geofencing-Systeme

In den für unbemannte Luftfahrzeugsysteme geltenden EU-Rechtsvorschriften, insbesondere in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/945 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947, ist lediglich eine Funktion zur sogenannten Geo-Sensibilisierung vorgesehen, die ausgehend von den durch die Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten eine potenzielle Verletzung der Luftraumgrenzen erkennt und die Fernpiloten warnt, sodass diese Maßnahmen zur Vermeidung dieser Verletzung ergreifen können.

Aus diesen Vorschriften scheint den Herstellern allerdings keine Verpflichtung dahin gehend zu erwachsen, technische Geofencing-Systeme zu integrieren, die den tatsächlichen Eintritt in den verbotenen Luftraum verhindern. An wiederholten Zwischenfällen mit Drohnen in der Nähe europäischer Flughäfen hat sich gezeigt, dass es eine Sicherheitslücke gibt.

Ist sich die Kommission dieser Rechtslücke in den geltenden Vorschriften bewusst und erwägt sie, verbindliche technische Anforderungen bezüglich des Geofencing einzuführen, damit der europäische Luftraum sicherer wird?

Eingang: 13.11.2025